Hansestadt Lüneburg

Mobilitätsausschuss

Mobilitätsausschuss der Hansestadt Lüneburg

Lüneburg, 12. September 2024

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Öffentlicher Teil

TOP 2

Feststellung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 3

Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Teil

Europäische Mobilitätswoche

16. bis 22. September 2024

Auftaktveranstaltung Filmabend ‚A Human Ride‘

- 15. September um 19 Uhr, Auditorium des Zentralgebäudes der Leuphana Universität
- Panel-Diskussion im Anschluss des Films, u.a. mit Rönke von der Heide (Ideengeber des Films) und Sabine Borchers (ADFC Lüneburg),

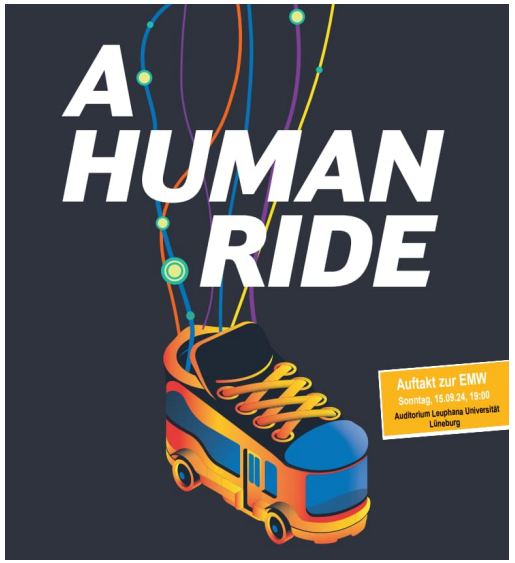

Erkundungstour „Wie läuft und fährt es sich im Hanseviertel-Ost nach dem Endausbau?“

- 19. September, 17 Uhr, Treffpunkt Kreisverkehr vor dem ASB

Europäische Mobilitätswoche auf dem Marktplatz

- 20. September, von 14:30 bis 18 Uhr
- Stände vom Behindertenbeirat Lüneburg in Kooperation mit dem Bereich Mobilität und dem Verein Janun Lüneburg, von der KVG und dem ADFC Lüneburg
- Rundgang vom Behindertenbeirat Lüneburg zur Barrierefreiheit, Start: 15 Uhr und 16:30 Uhr

Quelle: DeDrifft

Europäische Mobilitätswoche

16. bis 22. September 2024

- weitere Aktionen zur Europäischen Mobilitätswoche in der Hansestadt Lüneburg

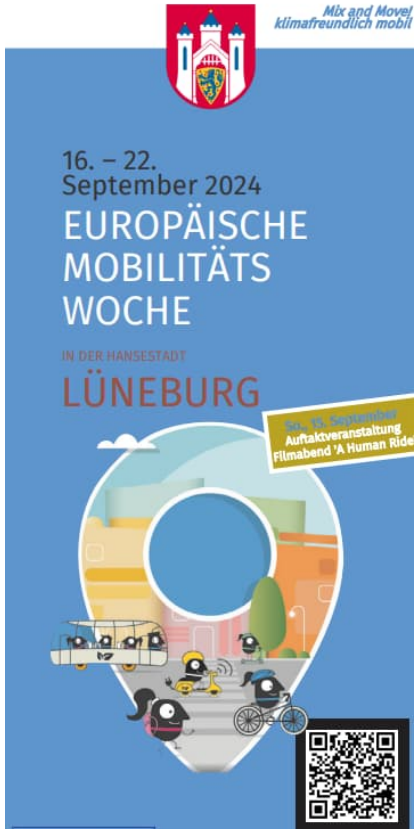

Quelle: Hansestadt Lüneburg

Europäische Mobilitätswoche

16. bis 22. September 2024

Fotos: Hansestadt Lüneburg

Aktueller Stand Auswertung Radfrequenzmessgeräte

Stand 12.09.2024

- Derzeit nur Auswertung in Form von Ganglinien als Screenshot möglich
- Möglichkeit anderer Daten und Dateiformate ist vorhanden
- Die Daten existieren, aber eine andere Form der Auswertung momentan nicht möglich
- Problem: interner Fehler bei Yunex in der Datenaufbereitung/Auswerteeinheit
- Yunex arbeitet mit Hochdruck an Fehlerbehebung

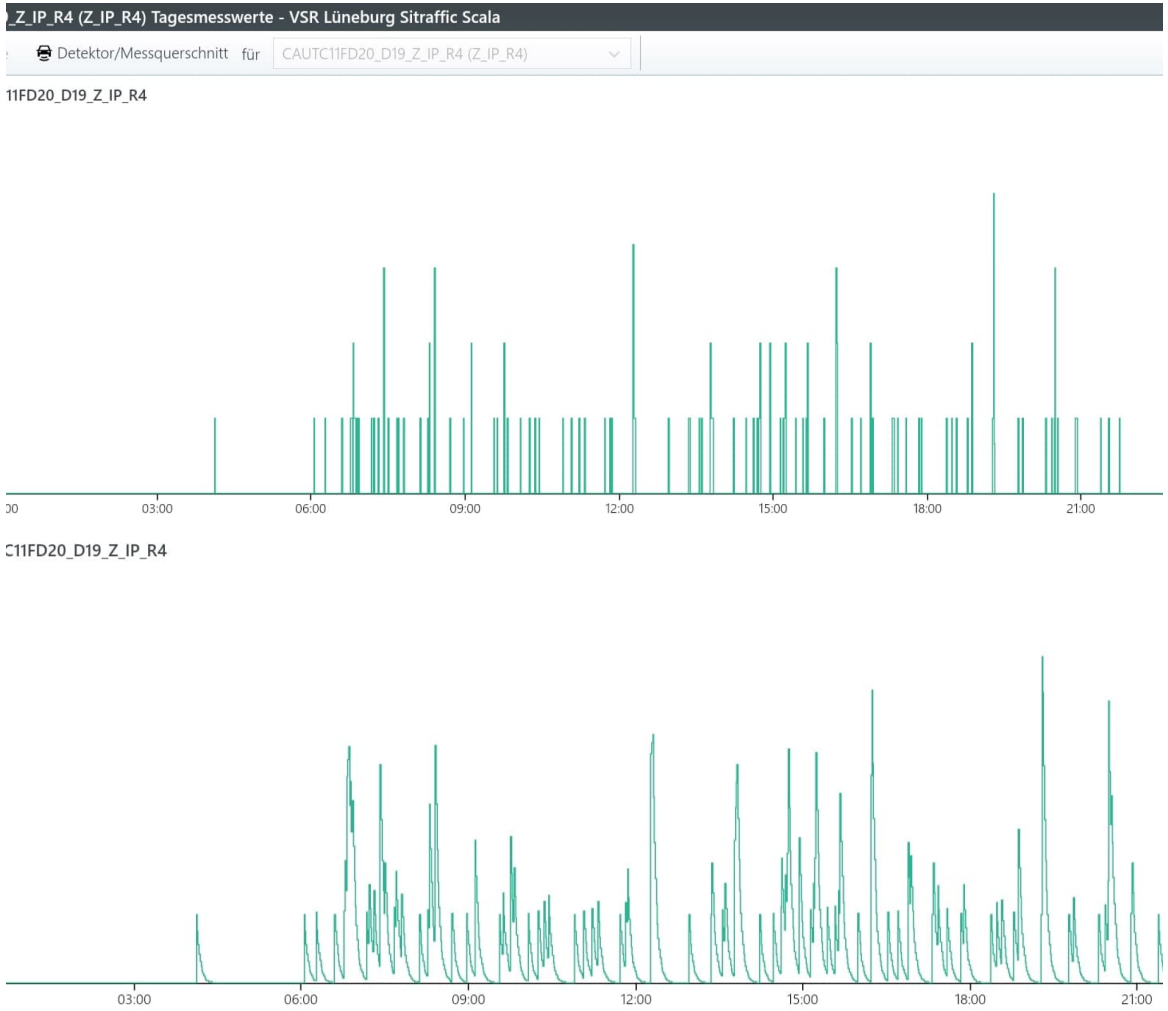

Darstellung der Zähldaten als Ganglinien, Auswertung vom 11.09.2024 an der Kreuzung Schifferwall/Lünertorstraße, Fahrtrichtung Süd -> Nord, oben nicht aufbereitete, unten geglättete Werte.

Öffentlicher Teil

TOP 4

Einwohnendenfragen

Hansestadt Lüneburg

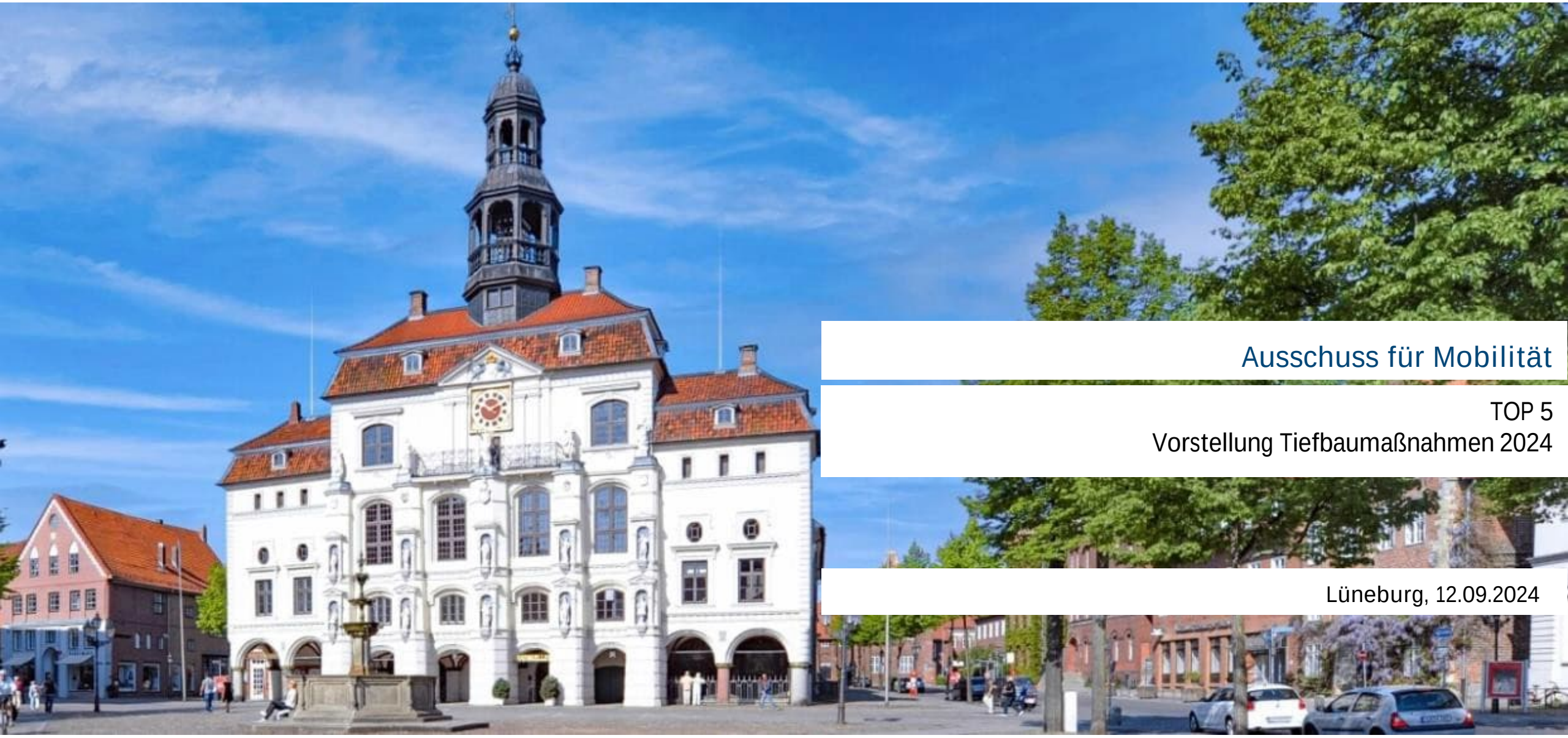

Ausschuss für Mobilität

TOP 5
Vorstellung Tiefbaumaßnahmen 2024

Lüneburg, 12.09.2024

ZUSAMMENFASSUNG TIEFBAUPROJEKTE 2024

mit dem Schwerpunkt
Fuß- und Radverkehr

Fuß- und Radverkehr

1. Querungshilfe Reichenbachstraße
2. Alter Hessenweg
3. Bei der St. Johanniskirche/Altenbrückertorstraße
4. Radweg Soltauer Allee/Lüneburger Straße
5. Radweg Soltauer Straße und Brückenneubau (TOP 6 VO/11234/24)
6. Radweg Erbstorfer Landstraße
7. Radweg Hamburger Straße

Fuß- und Radverkehr

8. Radfahrfläche Bezirksregierung
9. Radwege allgemein
10. Gehweg/Querungshilfen Sanierungsgebiet „Am Weißen Turm“
11. Gehweg Boecklerstraße
12. Rotehahnstraße
13. Verkehrsübungsplatz
14. Bushaltestellen

1 Querungshilfe Reichenbachstraße

Zeitschiene:

– bereits hergestellt

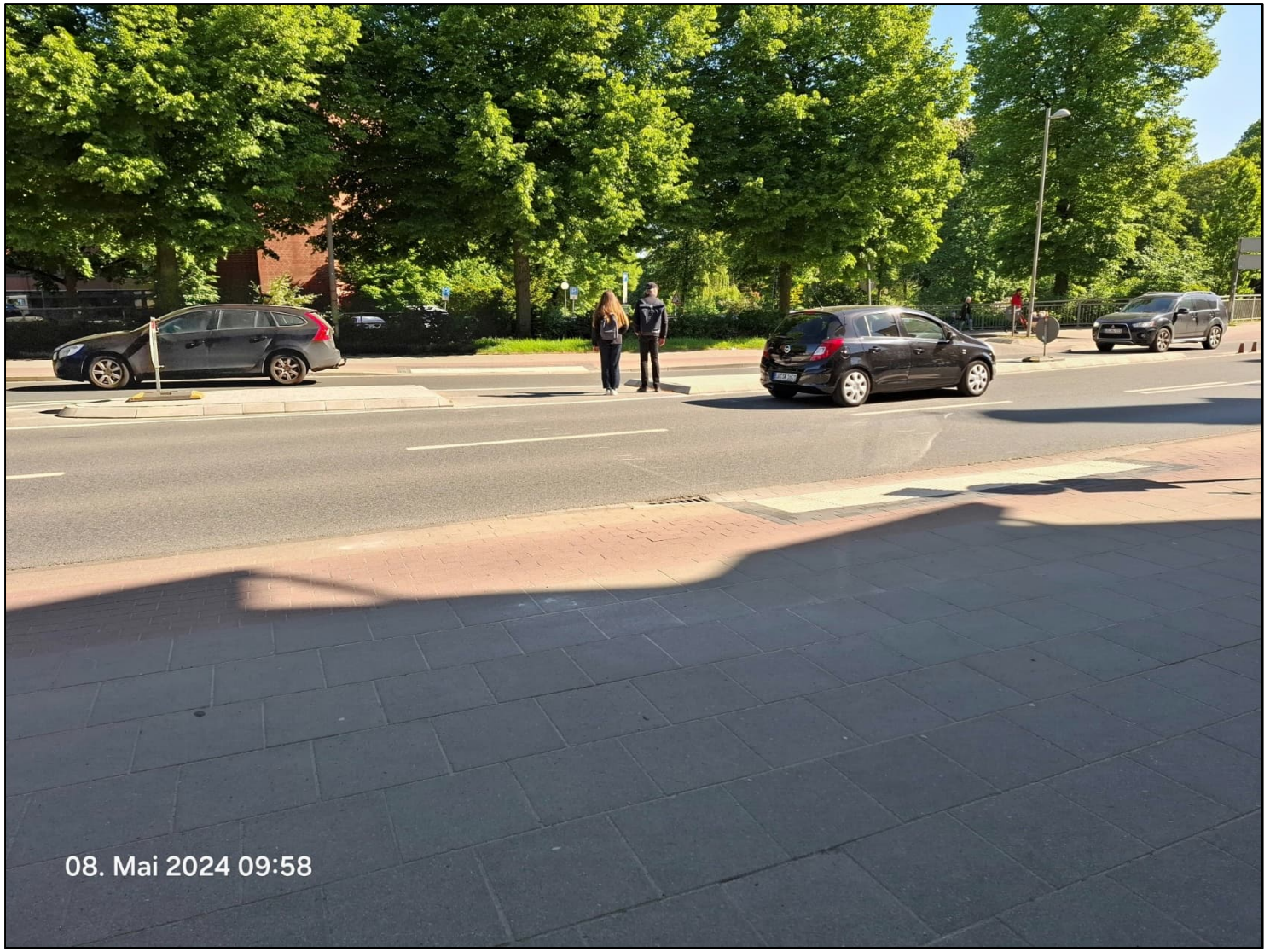

2 Alter Hessenweg

Vor der Sanierung

Nach der Sanierung

3 Bei der St. Johanniskirche/Altenbrückertorstraße

Zeitschiene:

- Maßnahme hat im Schatten der Avacon-Maßnahme „Rote Straße“ stattgefunden

- **bereits hergestellt**

- Finanzierung erfolgt aus dem Fahrradring

4 Radweg Soltauer Allee/Lüneburger Straße

Information:

– Deckensanierung und teilweise Verbreiterung des Radweges von „In der Süßen Heide“ bis „OE Rettmer“

Zeitschiene:

– Maßnahme bereits beauftragt
– **Baubeginn 09.09.2024**
– Dauer 7 Wochen

5 Radweg Soltauer Straße und Brückenneubau

Information:

- Zwischen Munstermannskamp und Hasenburger Berg
- Leistungsverzeichnis für Radweg wird gerade erstellt
- Umlegung der Bushaltestelle stadteinwärts
- Gemeinsame Ausschreibung Radwege, Bushaltestelle und Brücke

Zeitschiene:

- **Abriss der Brücke Ende 2024**
- Baubeginn der Radwege
  Anfang 2025
  im Schatten der Vollsperrung
  der Brücke

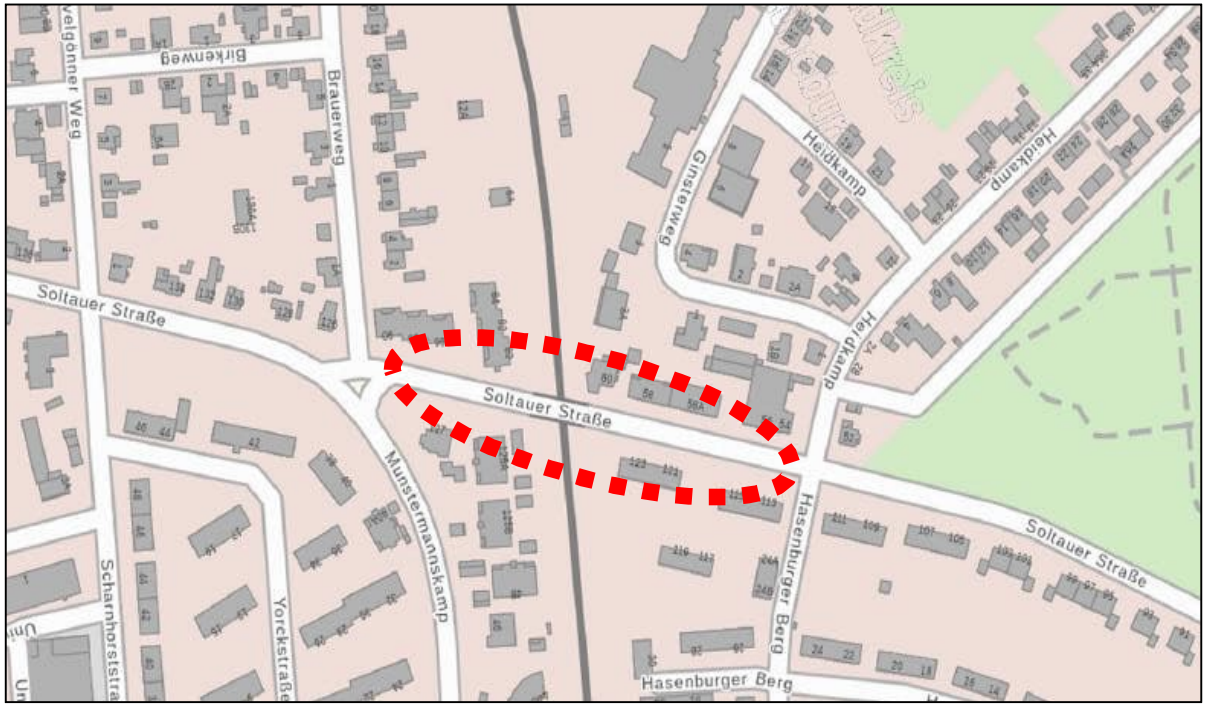

6 Radweg Erbstorfer Landstraße

Information:

- Lückenschluss Maßnahme Landkreis/Hansestadt Lüneburg
- Verbreiterung des Geh- und Radweges auf 2,50m

Zeitschiene:

- **Baubeginn Juni 2024**
- Bauzeit geplant 10 Wochen
- Dauer 7 Wochen
- Verkehrsfreigabe 11.09.2024

7 Radweg Hamburger Straße

Information:

- Erneuerung der Asphaltfläche
- Auftrag wurde erteilt

Zeitschiene:

- Maßnahme bereits beauftragt
- **Baubeginn Sep./Okt. 2024**

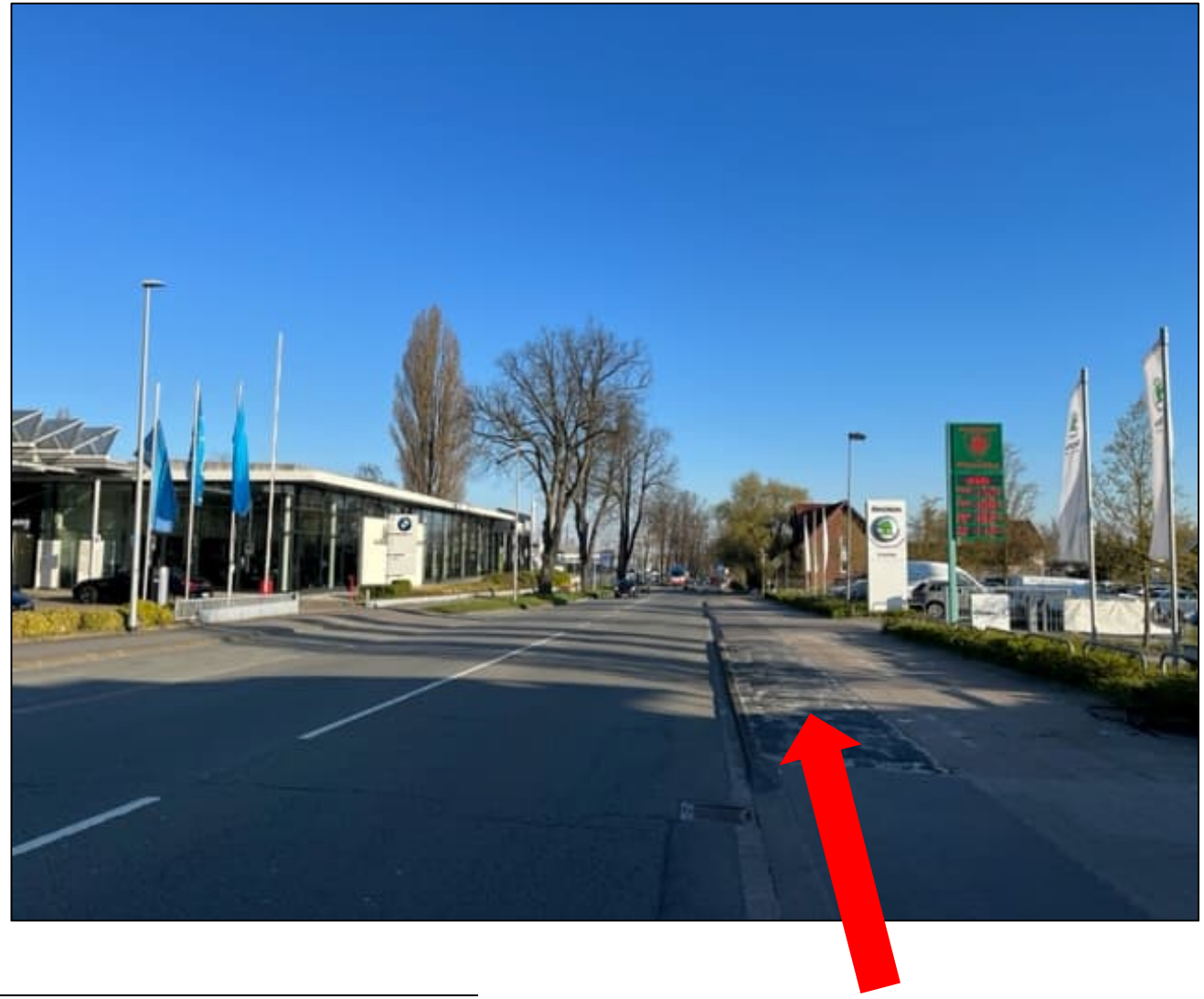

8 Radfahrfläche Bezirksregierung

Information:

- Musterfläche ist erstellt, Nachbesserungen in der Steinauswahl sind erfolgt
- Erneute Abstimmungen mit NLD und ALA folgen

Zeitschiene:

- **Baubeginn Herbst 2024**

9 Radwege allgemein

Unbefestigte Wegedecken:

- Am Kaltenmoor
  zwischen "Am Schwalbenberg"
  und "Theodor-Heuss-Straße„

Terminschiene:

- Maßnahme bereits beauftragt
- **Baubeginn Sep./Okt. 2024**

10 Gehweg und Querungshilfen Am Weißen Turm / Am Bargenturm

Zeitschiene:

- Maßnahme bereits beauftragt
- **Ausführung in 3 Abschnitten ab Juni 2024**

  in Abhängigkeit von Vollsperrung
  Roter Straße und Wallstraße

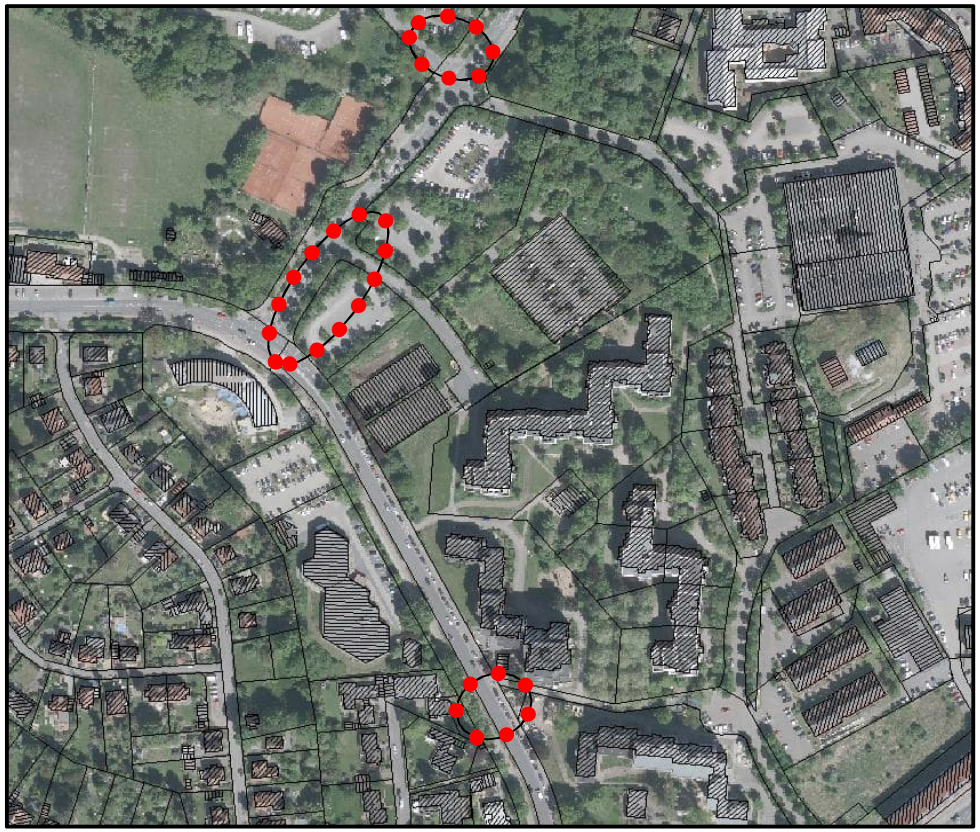

1. Gehweg
   „Am Bargenturm“ z.Zt. im Bau
2. Querungshilfe
   „Am Bargenturm“ ab 16.09.2024
3. Querungshilfe
   „Am Weißen Turm“ fertiggestellt

11 Gehweg Boecklerstraße

Zeitschiene:

- Maßnahme bereits beauftragt
- **Baubeginn 23.09.2024**

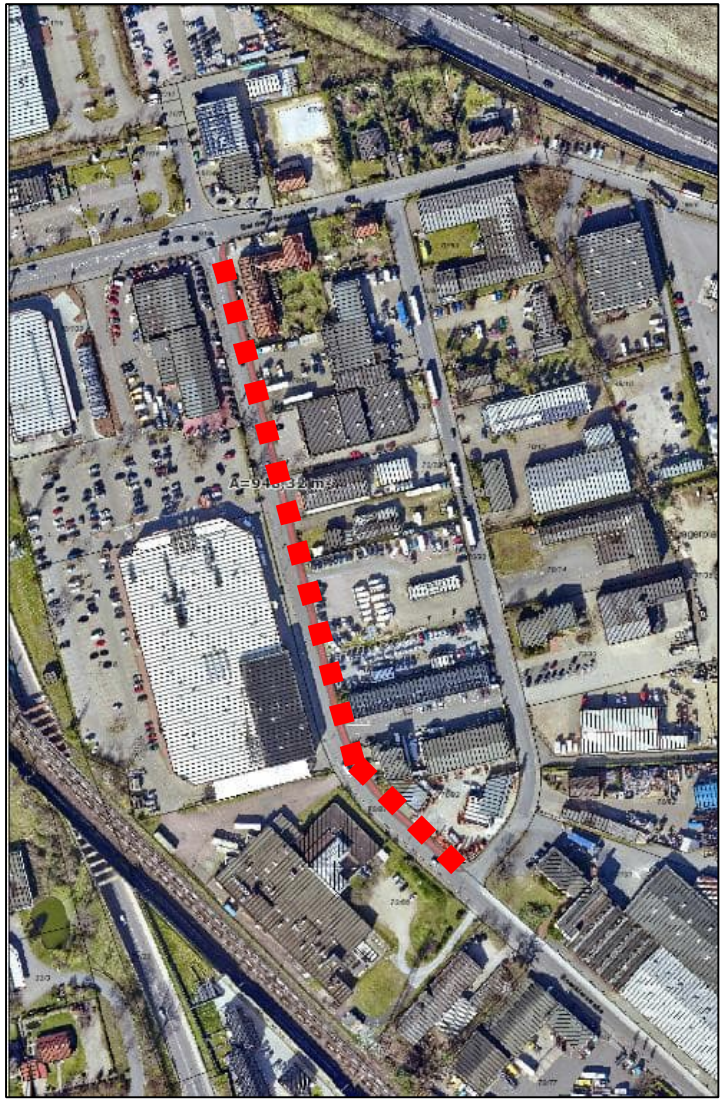

12 Rotehahnstraße

Information:

- Planungsauftrag vergeben
- Visualisierung folgt
- Abstimmungen mit NLD und ALA folgen
- Einschl. Erneuerung Versorgungsleitungen (Fernwärme) und Kanal
- Anwohnendenversammlung folgt

Zeitschiene:

Baubeginn Ende 2024

13 Verkehrsübungsplatz

Zeitschiene:

- Maßnahme bereits beauftragt
- Asphalt- und Markierungsarbeiten
- **Baubeginn in Abstimmung mit Marktwesen zwischen den Veranstaltungen**
- Vorgezogen: BBB

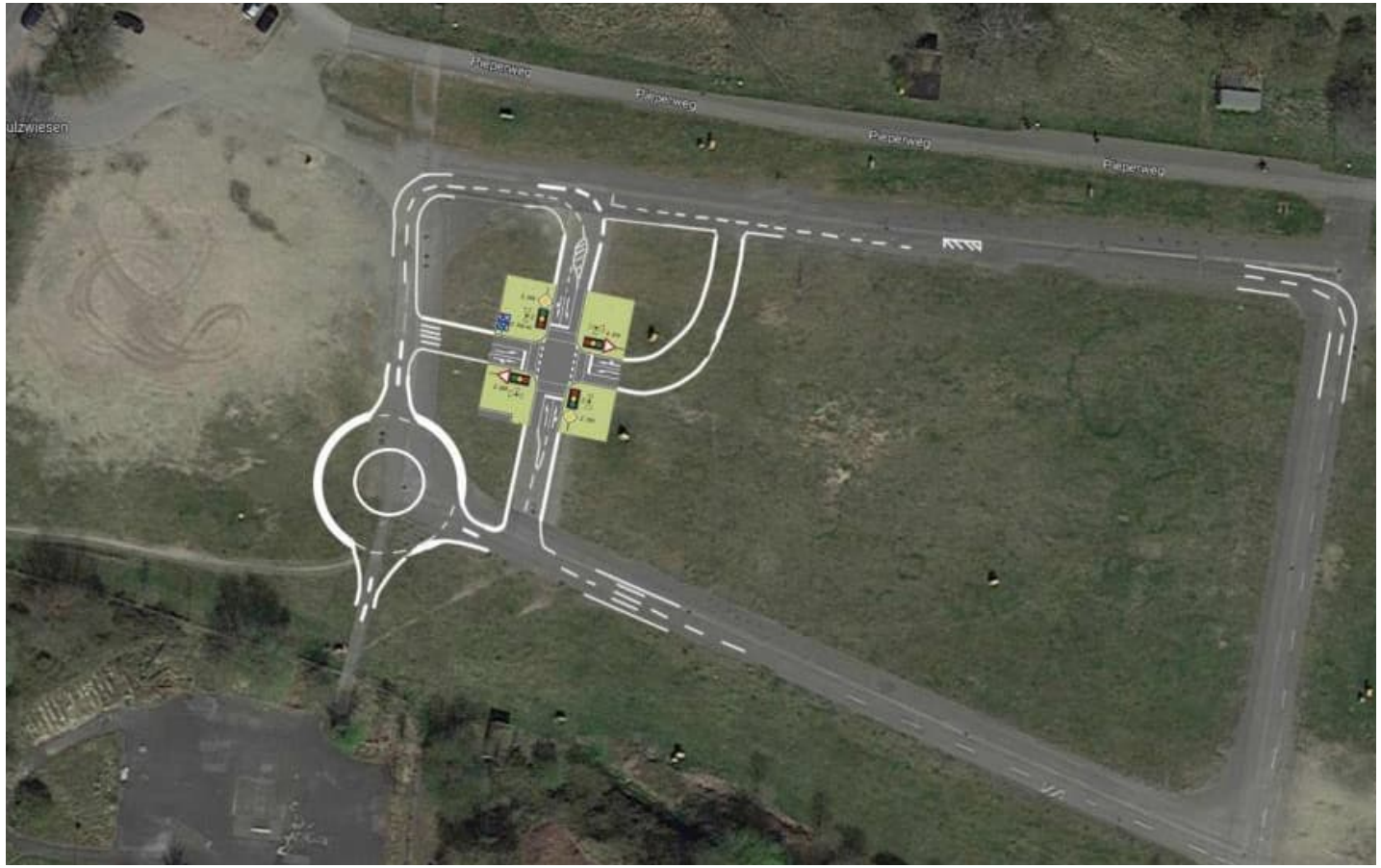

14 Bushaltestellenprogramm 2023/2024

Zeitschiene:

- Thorner Straße
- Bessemer Straße
- Allensteiner Straße
  → in Vorbereitung

- Wilhelm-Leuschner-Straße
  → bereits ausgeschrieben

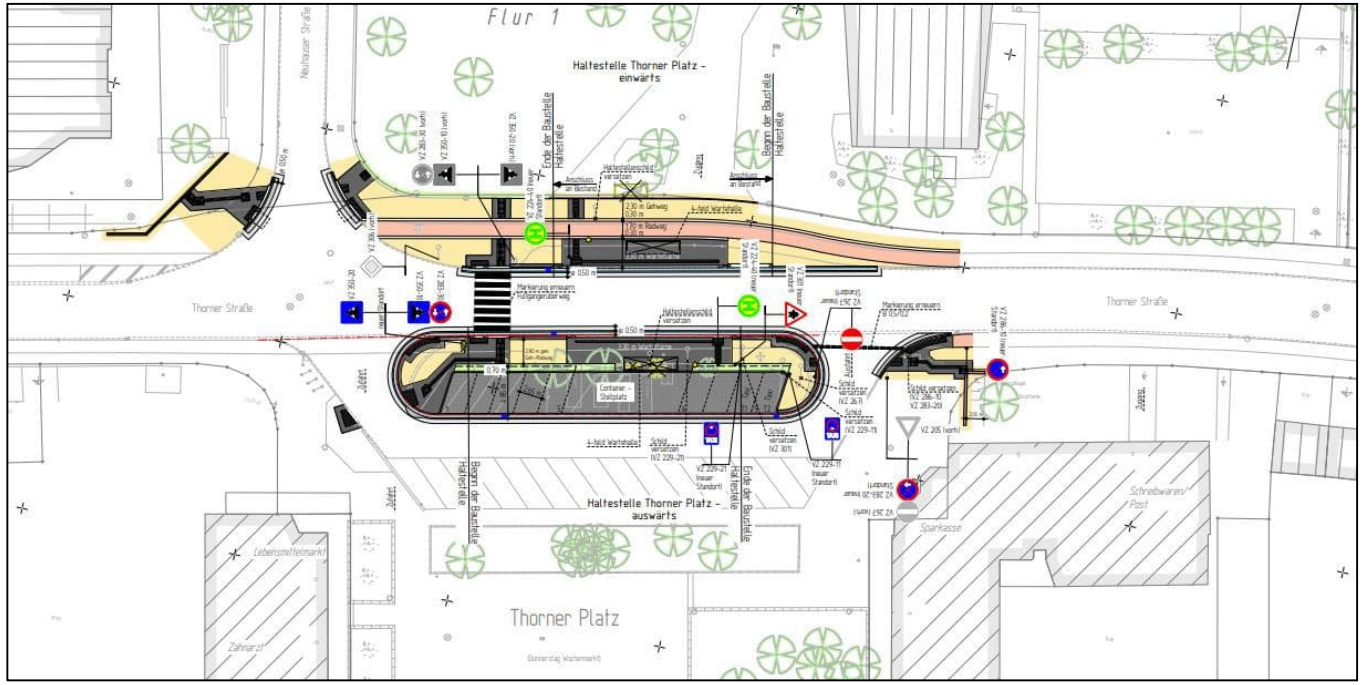

Alle Bushaltestellen sind in Baumaßnahmen enthalten

Hansestadt Lüneburg

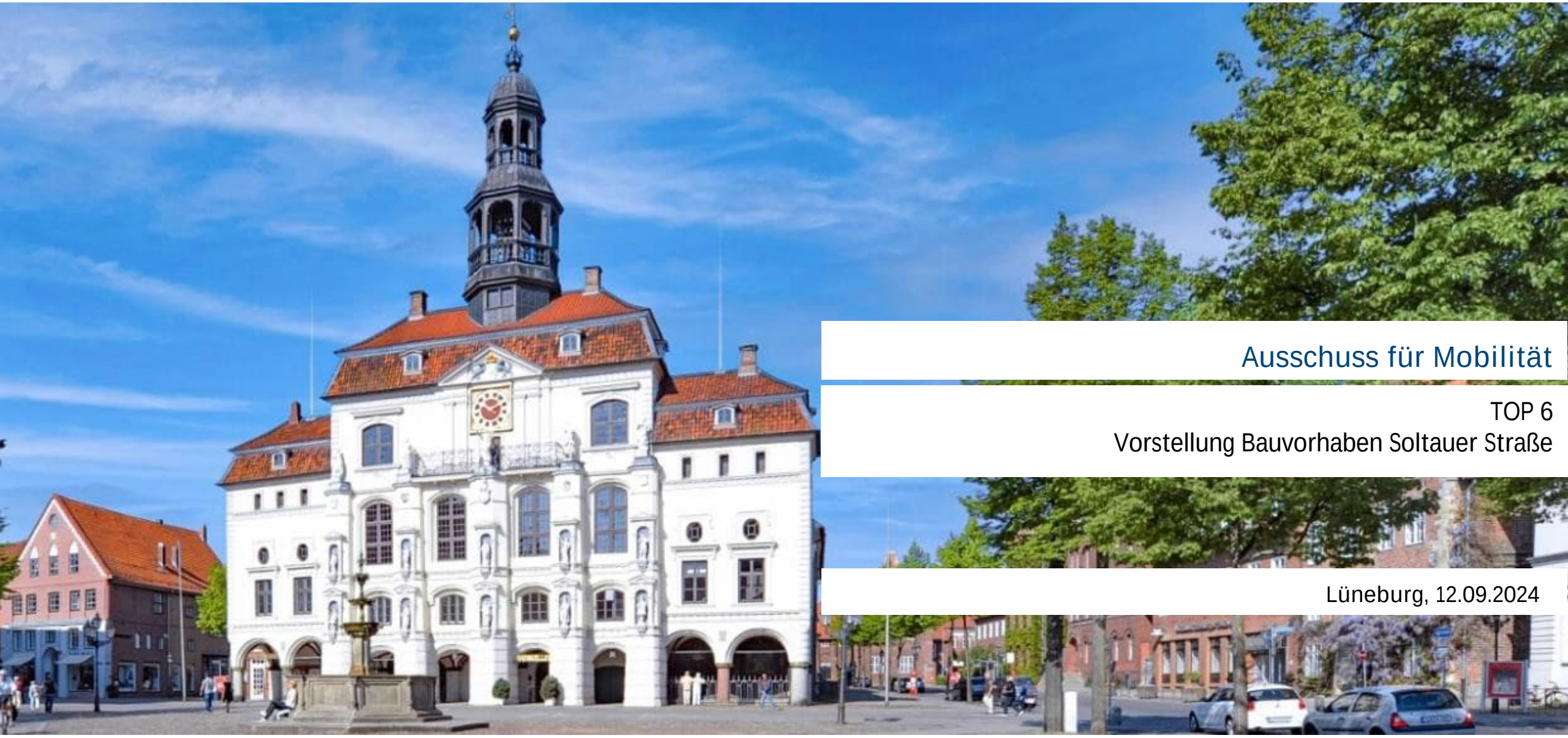

Ausschuss für Mobilität

TOP 6
Vorstellung Bauvorhaben Soltauer Straße

Lüneburg, 12.09.2024

SOLTAUER STRASSE
2.1 BA zwischen Munstermannskamp – Hasenburger Berg

Anlass:

- Erneuerung der Brücke
- Möglichkeit zur Umgestaltung
- Entzerrung Unfallschwerpunkt

1 Soltauer Straße 2.1 BA

Foto: Örtlichkeit

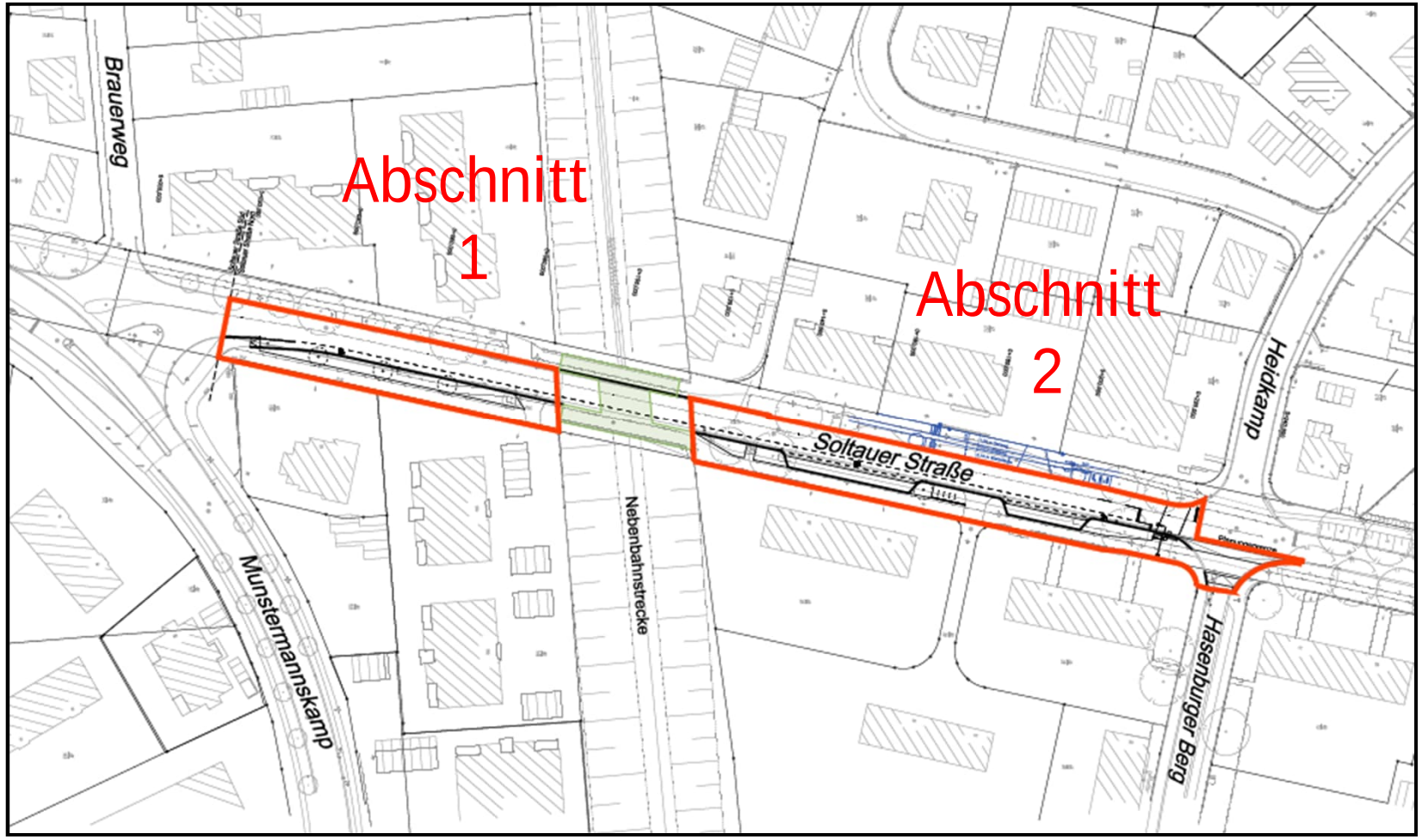

1 Soltauer Straße 2.1 BA

BR Süd: fehlender Sicherheitsstreifen

BR Nord: schmaler unübersichtlicher Radweg

1 Soltauer Straße 2.1 BA - 1.Abschnitt

1. Abschnitt Munstermannskamp bis Brücke

Wesentliche Änderung: 1,50 m Schutzstreifen auf der Straße, neuer Grünzug zwischen Rad- und Fußweg

1 Soltauer Straße 2.1

Abschnitt Munstermannskamp - Brücke

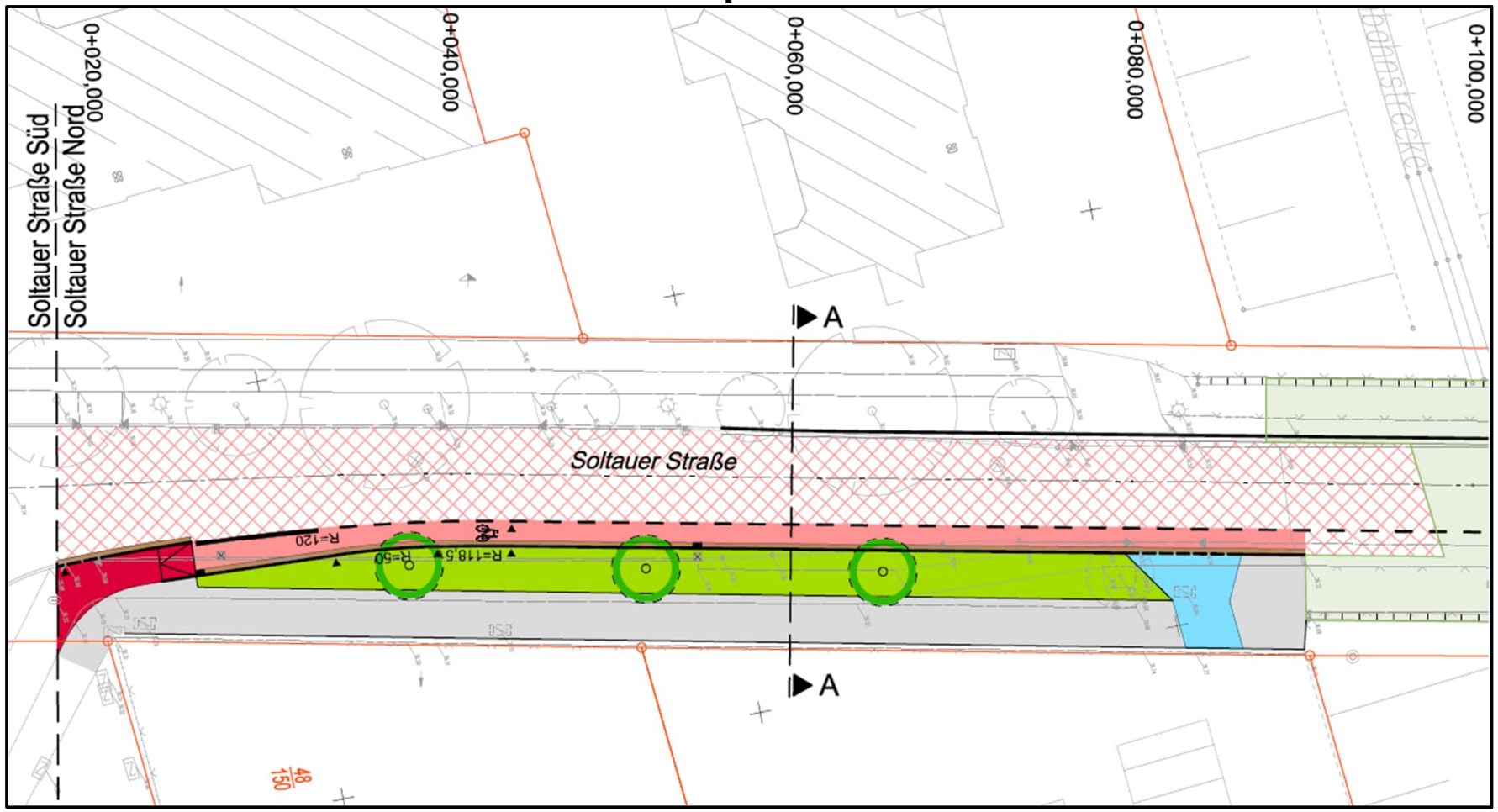

Wesentliche Änderung: 1,50 m Schutzstreifen auf der Straße, neuer Grünzug zwischen Rad- und Fußweg

1 Soltauer Straße 2.1

2. Abschnitt Brücke bis Hasenburger Berg

Wesentliche Änderung: 1,50 m Schutzstreifen auf der Straße, Verlegung der Bushaltestelle stadteinwärts

1 Soltauer Straße 2.1

2. Abschnitt Brücke – Hasenburger Berg

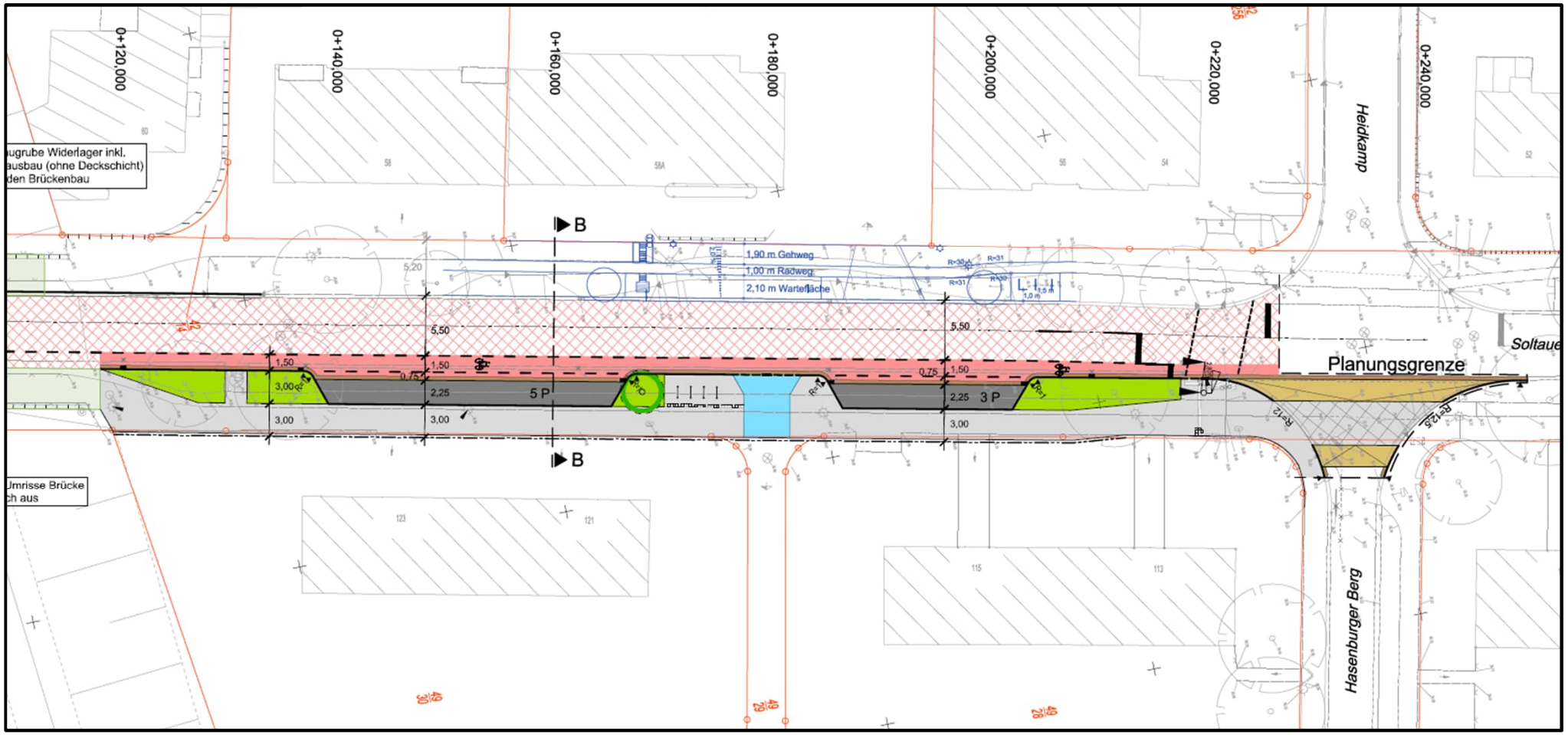

Wesentliche Änderung: 1,50 m Schutzstreifen auf der Straße, Verlegung der Bushaltestelle stadteinwärts

1 Soltauer Straße 2.1

Zeitschiene:

- **Abriss der Brücke Ende 2024**

- Baubeginn der Radwege 2025 im Schatten der Vollsperrung der Brücke

Öffentlicher Teil

TOP 7

Umsetzung des Gutachtens zur Untersuchung des ruhenden Verkehrs in der Hansestadt Lüneburg aus dem Juli 2023

VO11281/24

Hansestadt Lüneburg

Ruhender Verkehr in der HLG

Umsetzung der Untersuchungen zum ruhenden Verkehr in der HLG aus dem Juli 2023

Lüneburg, 09.09.2024

1. Ziele des Parkraummanagements
2. Zentrale Ergebnisse des Gutachtens zum ruhenden Verkehr in der HLG
   (Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert – Hannover)
3. Bewohnerparken
4. Gebührenparken
5. Sonderfälle Marienplatz, Reitende-Diener-Straße, Hinter der Bardowicker Mauer
6. Parkhäuser, Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen
7. Weiteres Vorgehen

1. Ziele des Parkraummanagements

- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und Verringerung der Parksuchverkehre in der Innenstadt.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmende zugunsten einer aktiven Mobilität.
- Steigerung der (inner)städtischen Aufenthaltsqualität bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Höhere Auslastung der städtischen Parkhäuser und eine bessere Verkehrslenkung.
- Neu- bzw. Umverteilung des Verkehrsraums.
- Entlastung der Wohngebiete von gebietsfremden Verkehren und Parkenden.
- Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel.
- Nutzbarmachung von privatem Parkraumangebot.

2. Zentrale Ergebnisse des Gutachtens

- Die rund 1.300 Stellplätze in den Parkhäusern in der HLG werden tagsüber nur zu 40 bis 60 Prozent ausgelastet
- Deutliche Überlastung der östlichen und südlichen Altstadt mit Parkenden und Suchverkehren
- Neustrukturierung der gebührenpflichtigen Parkzonen bei gleichzeitiger schrittweisen Gebührenerhöhung
- Ausweitung der Gebührenzonen (z.B. Parkplatz an den Sülzwiesen)
- Ausweitung einiger Bewohnerparkzonen bei gleichzeitiger Gebührenerhöhung und dem Erlass einer Rechtsverordnung
- Wegfall von Stellplätzen aufgrund zu geringer Restfahrbahnbreiten (westliche Altstadt)

→ daraus resultierende Umsetzungsvorschläge der Verwaltung

3. Bewohnerparken

3.1 NEUFESTSETZUNG DER BEWOHNERPARKGEBÜHREN

- Um das Bewohnerparken rechtssicher umsetzen zu können bedarf es einer Rechtsverordnung zum Bewohnerparken in der HLG. Diese ist bereits in der internen Abstimmung.

- Nach Änderung des § 6a StVG in 2020 wurde der Gebührenhöchstsatz von 30,50 € jährlich für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen aufgehoben.

- Die Erhöhung der Bewohnerparkgebühren ist Teil der künftigen Rechtsverordnung. Hierbei wird nicht zuletzt aufgrund des BVerwG (Urteil vom 13.06.2023 – 9 CN 2.22) auf eine Gebührenberechnung auf Basis der Bodenrichtwerte abgestellt.

- Gebührenfestsetzung erfolgt zum Zwecke der Kostendeckung und des Vorteilsausgleichs.

- Weitere Kriterien wie z.B. Klimaschutz, Förderung E-Mobilität, sozialer Gesichtspunkte oder die Staffelung nach Fahrzeuggrößen werden nicht zugrunde gelegt.

- Erhöhung der Gebühren: 01.01.2025: 120,00 € jährlich (derzeit 15,50 € (Bahnhofsumfeld) ansonsten 30,50 € jährlich) (Berechnung siehe Punkt 1.1 der Vorlage VO/11281/24), aber keine weitere Erhöhungsstufe

3. Bewohnerparken

3.2 NEUORDNUNG DER BEWOHNERPARKBEREICHE

- Die bisher 11 Bewohnerparkzonen sollen „neu geschnitten“, teilweise erweitert oder sogar neu ausgewiesen (Ilmenaugarten) werden. Es sollen künftig nur noch 9 Bewohnerparkzonen geschaffen werden.

- Derzeit sind 1.566 Bewohnerparkplätze ausgewiesen (Stand 30.06.2023). Für diese sind zum Stand 07.2024 insgesamt 1.869 Bewohnerparkausweise ausgegeben worden (Verhältnis 1 : 1,2).

- Ausschöpfung der maximalen Radien von 1.000 Metern je Bewohnerparkbereich. Dadurch Vergrößerung der Gesamtfläche und Stellplatzanzahl.

- In der westlichen und nordwestlichen Altstadt soll künftig fast ausschließlich Bewohnerparken angeboten werden.

- In der Folge sollen Wohngebiete in den Bereichen Innenstadt und das Bahnhofsumfeld von gebietsfremden Verkehren entlastet werden.

3.2 Bewohnerparken

Derzeitige Bewohnerparkzonen:

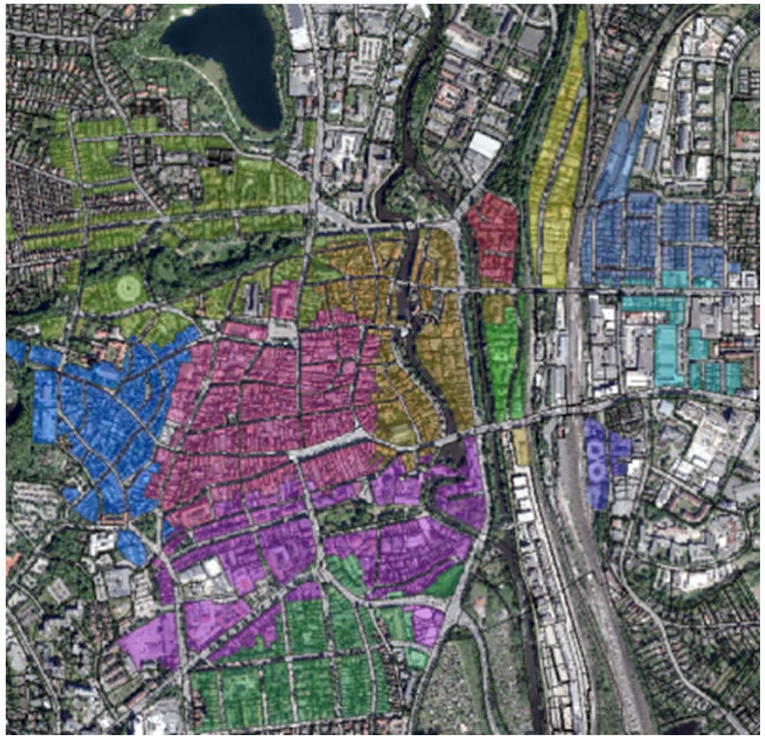

Künftige Bewohnerparkzonen:

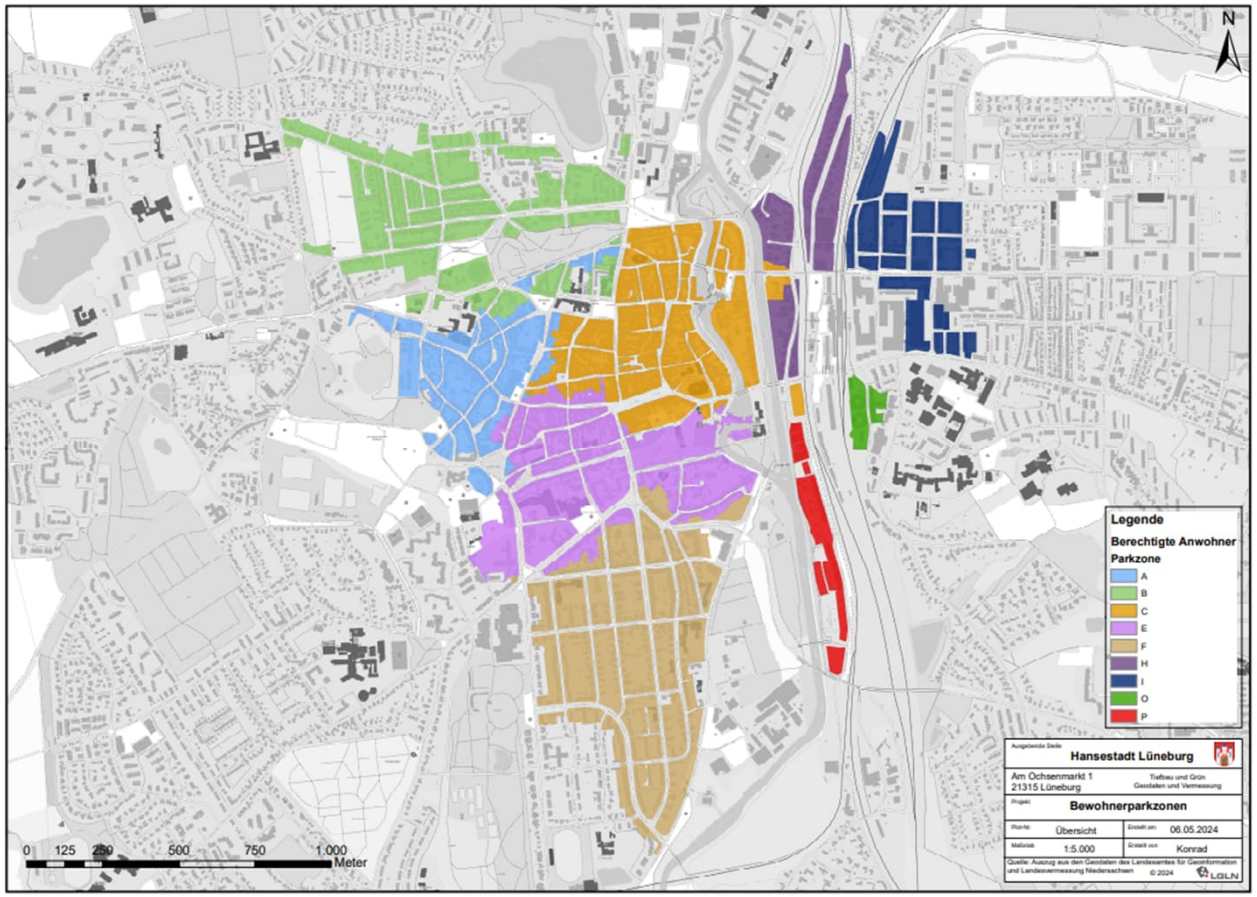

3.3. Entfall von Bewohnerparkplätzen und deren Kompensation

- Aus Gründen der Gefahrenabwehr (Stichwort: zu geringe Restfahrbahnbreiten < 3,05 Meter – Rettungsdienste und Feuerwehr können die Einsatzziele teilweise nur zeitverzögert oder gar nicht erreichen) werden die Bewohnerparkzonen in den Straßen Untere Ohlingerstraße, Auf der Altstadt, Ritterstraße und Am Iflock aufgehoben.

- In diesem Zusammenhang entfallen in den genannten Straßen rund 40 Stellplätze.

- Kompensation: Die Bewohner:innen können jedoch folgende Stell- und Parkplätze nutzen:
  - Alle Straßenrandparkplätze werden für das Bewohnerparken freigegeben.
  - Diese werden gleichzeitig (wenn sie in unmittelbarer Nähe zu Parkhäusern liegen) in kostenpflichtige Parkplätze umgewandelt (Straßen: u.a. Am Graalwall und Neuetorstraße).
  - Parkplatz an der Neuetorstraße wird Abends, Nachts und samstags und sonntags der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
  - Parkplatz am St-Ursula-Weg wird in den Bewohnerparkbereich E einbezogen.

3.3 Entfall von Bewohnerparkplätzen

Untere Ohlingerstraße: Es entfallen 8 - 9 Stellplätze.

Auf der Altstadt: Es entfallen rd. 15 Stellplätze.

Ritterstraße: Es entfallen rd. 12 Stellplätze.

Am Iflock: Es entfallen 6 - 7 Stellplätze.

3.4 Kriterien für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen

- Antragstellung erforderlich.
- Haupt- oder Nebenwohnung und tatsächliches Wohnen im jeweiligen Bewohnerparkbereich.
- Es darf kein Stellplatz oder keine Garage zur Verfügung stehen.
- Halternachweis oder dauerhafter Nutzungsnachweis (mittels Erklärung) eines Kfz erforderlich.
- Es wird nur ein Bewohnerparkausweis erteilt. (Wahlrecht bei mehreren Wohnsitzen im Stadtgebiet).

3.5 Prüfung weiterer Bewohnerparkbereiche

- Prüfung ob im Umfeld der Universität und des Klinikums weitere Bewohnerparkbereiche ausgewiesen werden können.

- Universitätsumfeld: Die Universitätsleitung plant die Umsetzung des autoarmen Campus. Hier sollte die Entwicklung (Maßnahme hätte ggf. Verdrängungseffekte in angrenzende Wohngebiete zur Folge) abgewartet werden.

- Umfeld Klinikum: Beteiligung der Wohnbevölkerung unter Nennung der Vor- und Nachteile des Bewohnerparkens und gleichzeitiger engmaschiger Beobachtung durch den städtischen Verkehrsaußendienst.

4. Gebührenparken

4.1 NEUORDNUNG DER PARKGEBÜHRENZONEN

- Anpassung der Parkgebührenzonen von derzeit vier Zonen auf künftig drei Zonen.

- Die künftige Parkgebührenzone 1 umfasst die bisherigen Zonen 1 und 2 erweitert um die Friedenstraße.

- Die künftige Parkgebührenzone 2 umfasst im Wesentlichen die bisherige Zone 3 erweitert um die Bereiche Lambertiplatz, Auf der Rübenkuhle, Am Werder, Hinter der Sülzmauer, Vor dem Roten Tore und dem Pulverweg.

- Die künftige Parkgebührenzone 3 umfasst die bisherige Zone 4 erweitert um die Parkplätze am Bargenturm, und der Sülzwiesen (als Kompensation für die entfallenen Parkplätze Am Bargenturm-Nord und -Mitte). Hinzu kommen die Straßenräume Am Kreideberg und Langer Jammer.

4.1 Parkgebührenzonen und -höhe

Derzeitige Parkgebührenzonen:

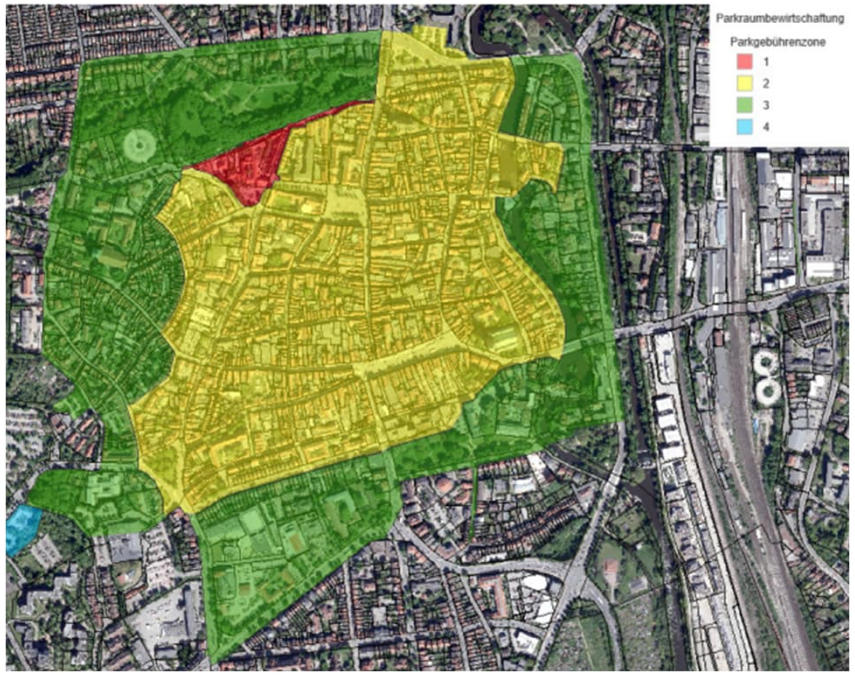

Künftige Parkgebührenzonen:

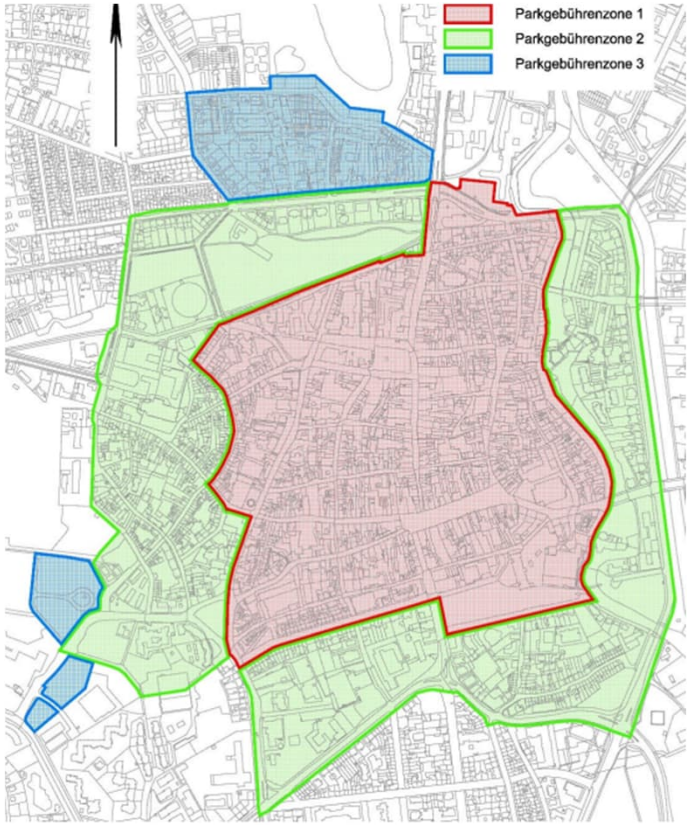

4. Gebührenparken

4.2 NEUFESTSETZUNG DER PARKGEBÜHREN

- Steigerung der Auslastung der Parkhäuser kann nur erreicht werden, wenn das Parken in den Straßenräumen nicht günstiger angeboten wird. Daher sind die Parkgebühren an den PSA zu erhöhen.

- Neue Parkgebührenzone 1: Von derzeit Zone 1 (1,60 € je Stunde) und Zone 2 (1,40 € je Stunde) in einem ersten Schritt auf 1,90 € je Stunde (+ 18,75 %). Mittelfristige Erhöhung auf 2,30 € je Stunde geplant (+ 21 %).

- Neue Parkgebührenzone 2: Erhöhung von derzeit 0,90 € je Stunde auf 1,20 € je Stunde (+ 33,3 %) und mittelfristig auf 1,50 € je Stunde (+ 25 %).

- Neue Parkgebührenzone 3: Beibehaltung der Gebührenhöhe von 0,60 € je Stunde.

- In allen Parkgebührenzonen sollten grundsätzlich die vereinzelt bestehenden Parkscheibenregelungen in die Kostenpflicht einbezogen werden.

- Mittelfristige Gebührenerhöhungen erst nach Beobachtung der entstandenen verkehrlichen Lenkungseffekte, also keine Stufenerhöhung gemäß gutachterlichem Vorschlag

- Mögliche Mehreinahmen lassen sich aufgrund der Nichtzuordnung der bisherigen Einnahmen auf bestimmte Zonen und die unterschiedlichen prozentualen Erhöhungen nur schwer herleiten. Geschätzt werden 240.000,- pro Jahr.

4. Sonderfälle Marienplatz, Reitende-Diener-Straße und Hinter der Bardowicker Mauer

4.1 MARIENPLATZ

- Es wird auf die Vorlage VO/09909/22 verwiesen. Inhaltlich wurde die künftige Nutzung des Marienplatzes behandelt.

- Folgen der geplanten Neunutzung (Entwidmung/Einziehung):
  - Reduzierung von innerstädtischen Parksuchverkehren.
  - Keine Beschwerdelage vor dem Hintergrund der wegfallenden Stellplätze (Erfahrungen aus den Vorjahren).
  - Vertretbare Mindereinnahmen in Höhe von rund 17.000,- € pro Jahr (10 Stellplätze (Rest vermutete Bewohner:innen) täglich für 4 Stunden je 1,60 €bei 5 Tagen in der Woche).
  - Die Kompensation der Behindertenstellplätze auf dem Marienplatz erfolgt in der Parkbucht an der Ecke Am Ochsenmarkt/Reitende-Diener-Straße und in der Reitenden-Diener-Straße selbst (Abstimmung mit dem Behindertenbeirat noch erforderlich).
  - Die Kompensation der beiden Ladesäulenparkplätze kann ggf. nach Abstimmung mit dem Betreiber in der Egersdorffstraße erfolgen. Dies wird aber vor dem Hintergrund, dass das Parkhaus am Rathaus mit 16 Ladesäulenparkplätzen ausgestattet ist, als nicht zwingend angesehen.

4. Sonderfälle Marienplatz, Reitende-Diener-Straße, Hinter der Bardowicker Mauer

4.2 REITENDE-DIENER-STRAßE UND HINTER DER BARDOWICKER MAUER

- In den genannten Straßenzügen wird die Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten zur Reduzierung der Parksuchverkehre im Innenstadtbereich und der Umwandlung von öffentlichen Stellplätzen in Bewohnerparkplätze nicht befürwortet.

- <u>Gründe dafür sind:</u>
  - Die Belange des Wochenmarktes und seinen Besucher:innen an den Mittwochen und Samstagen sind zu berücksichtigen.
  - Das Umfeld des Rathauses ist als Behörden und Dienstleistungsstandort mit entsprechenden erforderlichen Verkehren anzusehen.
  - Derzeit ist eine Befahrung der Straßenzüge nur im Einbahnverkehr zulässig.
  - Die Straßen Am Ochsenmarkt und Am Marienplatz sind nur zeitlich eingeschränkt zugänglich.
  - Die Parkplätze der Volksbank und des Amtsgerichtes werden auch künftig angefahren werden müssen, so dass Verkehre nie ganz auszuschließen wären.
  - Ein Wechselprinzip mit der Privilegierung der Bewohnenden an Tagen ohne Wochenmarkt hätte zur Folge, dass diese die Bewohnerparkplätze in Zeiten des Wochenmarktes rechtzeitig räumen müssten. Zudem könnte ein Wechselprinzip dem Bedürfnis der Erreichbarkeit der Innenstadt an allen Wochentagen nicht gerecht werden.

5. Parkhaus- und Parkplatzbewirtschaftung durch die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH

5.1 NEUORDNUNG DER PARKHAUSTARIFE

- Ziel ist eine höhere Auslastung der Parkhäuser zu erreichen.
- Attraktivitätssteigerungen für Anwohnende und Berufspendler:innen.
- Derzeitige Gebühren müssen konstant oder zumindest günstiger als die Gebühren in den Straßenräumen sein.
- Aufgrund der Beteiligungsstellung hat die HLG direkten Einfluss auf die Tarife der Parkhäuser Am Rathaus, Lünepark und Am Bahnhof.
- Ein neues Tarifkonzept wurde als Vorschlag vorgelegt. Es sieht u.a. Angebote für Anwohnende und Berufspendler:innen vor.

5. Parkhaus- und Parkplatzbewirtschaftung durch die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH

5.2 BEWIRTSCHAFTUNG DES PARKPLATZES SÜLZWIESEN

- Die rund 350 Parkplätze auf den Sülzwiesen sollen künftig bewirtschaftet werden (0,60 € pro Stunde).

- Es sollen auch Tagestickets und Monatstickets für Anwohnende und Berufspendler:innen angeboten werden. (Tagesticket: 3,00 € und Monatsticket: 25,00 € - 45,00 €). Ein entsprechendes Tarifkonzept liegt vor.

- Aufgrund der hohen Anzahl an Stellplätzen und den nicht vorhandenen Überwachungskapazitäten, wird vorgeschlagen, die Überwachung durch die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH durchführen zu lassen und die Parkplätze nicht z.B. der Parkgebührenzone 3 zuzuordnen.

6. Weiteres Vorgehen

- Vorlage eines Entwurfs einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung der Gebühren für das Bewohnerparken für den Rat.
- Treffen der notwendigen Vorbereitungen zur Neuordnung des Bewohnerparkens.
- Neuordnung des Bewohnerparkens möglichst zum 01.01.2025 umsetzen.
- Vorlage des Neuzuschnitts der Bewohnerparkbereiche vor dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Rates.
- Vorlage eines Entwurfs einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung der Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten.
- Treffen der erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung.
- Neufestsetzung der Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten möglichst bis zum 01.07.2025 umsetzen.
- Verfahren zur (Teil-)Einziehung des Marienplatzes als öffentlichen Parkplatz einleiten.
- Betreibung der erforderlichen Gremienbeteiligungen zur Neuordnung der Parkhaustarife und der Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen durch die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hansestadt Lüneburg

Bereich 32

Lauterschlag, Dennis

Bereichsleitung 32

04131 309-3320

Dennis.Lauterschlag@stadt.lueneburg.de

Öffentlicher Teil

TOP 8

Anfrage "Erhalt der Amselbrücke als Fahrradbrücke" (Anfrage des VCD vom 26.08.2024)

VO11443/24

Öffentlicher Teil

TOP 9

Anfrage "Förderung der Regelkonformität und Sicherheit im Fahrradverkehr in der Lüneburger Innenstadt" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2024)

VO11446/24

Öffentlicher Teil

TOP 10

Anfrage "Anfrage zur Praxis des Abschleppens von Fahrzeugen in Lüneburg" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2024)

VO11447/24

Öffentlicher Teil

TOP 11

Anfragen im öffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

TOP 13

Anfragen im nichtöffentlichen Teil

Hansestadt Lüneburg

Bereich 35 - Mobilität

04131 - 309 3599
mobilitaet@stadt.lueneburg.de